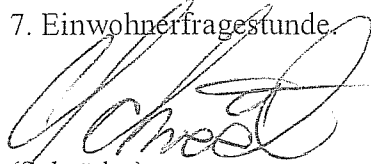


Einladung

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des **Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Soziales**, Herrn Lochte, lade ich Sie hiermit zu einer öffentlichen Sitzung, am Donnerstag, dem 10. Mai 2012, 19:30 Uhr, in Thedinghausen – Lunsen, Gasthaus Kehlenbeck, Achimer Landstraße 5, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Soziales am 23.01.2012.
4. Beratung und empf. Beschlussfassung über die Ausweitung der Betriebszeit für die Werder Wichtel e.V. in Emtinghausen, Schulstr. 25.
(DS-Nr. S.3.17.97 ist beigelegt.)
5. Beratung und empf. Beschlussfassung über die Förderung von Krippengruppen in den Kindergärten der Mitgliedsgemeinden durch die Samtgemeinde.
(DS-Nr. S.3.17.98 ist beigelegt.)
6. Mitteilungen und Anfragen.
7. Einwohnerfragestunde.


(Schröder)

Amt / Aktenzeichen 3 S 3/448-02	Datum 27.04.2012	Drucksachen Nr. S.3. 17.97
---	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss f. Finanzen, Wirtschaft u. Soziales	10.05.2012	4				
SGA						

Bisheriger Beratungsgang: WiSo-A 22.11.2011, TOP 7
SGA 29.11.11, TOP 4

Betreff: Erweiterung der Krippe der Werder Wichtel e.V. in Emtinghausen,
Schulstraße 25
hier: Erhöhung der täglichen Betreuungszeit

Beschlussvorschlag:

Der SGA-Beschluss vom 29.11.2011 wird dahingehend geändert, dass die Betriebszeit der Krippe in Emtinghausen, Schulstraße 25, von 08:00 – 13:00 Uhr plus Früh- und Spätdienst auf 08:00 – 15:00 Uhr plus Frühdienst erweitert wird.

Die sich hieraus ergebenden zusätzlichen Personalkosten für die beiden Erzieherinnen in der Krippe werden ab Betriebsbeginn im Sommer 2012 übernommen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 14.500 € werden überplanmäßig bei PSK 36501.4318000 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Schon im September 2011 als die Werder Wichtel die Erweiterung der Emtinghäuser Krippengruppe planten, war eine Verlängerung der bisherigen Betriebszeit von 08:00 – 13:00 Uhr auf 08:00 – 15:00 Uhr angedacht.

Verwaltungsseitig war mit diesem Wunsch jedoch eher vorsichtig umgegangen worden und im damaligen Beschlussvorschlag ist der Aufbau der täglichen Betriebszeit für möglich erklärt worden, wenn der Bedarf hierfür schlüssig nachgewiesen wird, so hat es der SGA dann auch beschlossen.


Am 26.04.2012 haben Frau Buschmann-Hubal und Frau Hering von den Werder Wichteln anhand ihrer Belegungslisten gezeigt, dass jetzt schon sämtliche nach den Sommerferien zur Verfügung stehenden 15 Plätze vergeben werden können und das von den 15 Kindern 12 eine ganztägige Betreuung von 08:00 – 15:00 Uhr benötigen.

Da die Samtgemeinde vor einem Jahr der Verlängerung der Betriebszeit der Krippe der Lebenshilfe in Thedinghausen, Schulstraße 5, ebenfalls zugestimmt hat, weil der Bedarf hierfür nachweislich gegeben war, sollte in diesem Fall genauso gehandelt werden.

Die Personalkosten für zwei Erzieherinnen für die Ausweitung der Betreuungszeit um 1,5 – 2 Stunden täglich (Wegfall des Spätdienstes von 13:00 – 13:30 Uhr) belaufen sich nach Abzug der 43%igen Personalkostenförderung des Landes auf ca. 14.500,00 €, wobei die 3,5%ige Tarifierhöhung im Öffentlichen Dienst ab dem 01.03.2012 noch nicht berücksichtigt ist.

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssten überplanmäßig bereitgestellt werden.

Der SGBgm.

1. A. 

Amt / Aktenzeichen 3 S 3/448-05	Datum 27.04.2012	Drucksachen Nr. S.3. 17. 98
---	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge				Ergebnis		
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss f. Finanzen, Wirtschaft u. Soziales	10.05.2012	5				
SGA						

Bisheriger Beratungsgang: Feuerschutz-, Jugend- u. Sozialausschuss 09.06.2011, TOP 7
SGA 16.06.2011, TOP 12

Betreff: Förderung von Krippengruppen in den Kindergärten der Mitgliedsgemeinden
der Samtgemeinde Thedinghausen

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Thedinghausen fördert ab dem 01. August 2012 die in den Kindergärten der Mitgliedsgemeinden eingerichteten Krippengruppen.

Es werden die durch Landesförderungen, sonstige öffentliche Zuwendungen und die Benutzungsgebühren der Eltern nicht gedeckten Personal- und Sachkosten übernommen.

Zur Restfinanzierung der von der Gemeinde Riede geplanten Krippengruppe im Zeitraum von August bis Dezember 2012 wird ein Betrag von ca. 24.300,00 € benötigt. Diese Mittel werden überplanmäßig beim PSK 36501.4318 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Im Jahr 2006 hat die Samtgemeinde Thedinghausen die Zuständigkeit für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren von den Mitgliedsgemeinden übernommen, um so rechtzeitig die nötigen Maßnahmen treffen und finanzieren zu können, um bis zum August 2013 den bundesgesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 35% der Jahrgangsstärken der unter 3-Jährigen Kinder im Bereich der Samtgemeinde Thedinghausen erfüllen zu können.

Dazu ist das sogenannte Drei-Stufen-Modell entwickelt und beschlossen worden, wonach zunächst einmal die Förderung freier Träger und die Förderung der Tagespflege Vorrang vor der Errichtung eigener Einrichtung haben sollten.

In den letzten sieben Jahren sind die Angebote für Krippenkinder in der Samtgemeinde Thedinghausen kontinuierlich und bedarfsgerecht ausgebaut worden. Dieses geschah zum

größten Teil in Zusammenarbeit mit den freien Trägern (Werder Wichtel, Lebenshilfe) und durch die Förderung der Tagespflege.

Parallel zu dieser Entwicklung geht aufgrund des demographischen Wandels in den Kindergärten der Mitgliedsgemeinden die Zahl der Kindergartenkinder im Alter von 3 – 6 Jahren seit einigen Jahren zurück. Die Mitgliedsgemeinden nutzen diese freien Kapazitäten um unter 3-Jährige Kinder aufzunehmen. Das erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kindergartengruppen, meist ab einem Alter von 2 ½ Jahren, so dass diese jüngeren Kinder nahtlos ins Kindergartenalter hineinwachsen können. In vielen Fällen hat dies Verfahren schon geholfen, den Müttern nach Ende der Sommerferien den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern, auch wenn das Kind noch nicht ganz drei Jahre alt war und einen Rechtsanspruch hatte.

Darüberhinaus sind in den letzten Jahren in den Mitgliedsgemeinden Riede und Blender schon sog. Familiengruppen gegründet worden, in denen bislang vier unter 3-Jährige ab einem Alter von 18 Monaten gemeinsam mit 11 Kindergartenkindern betreut werden. Dieses Verfahren ist familienfreundlich, da die Familien oftmals ihre jüngeren Geschwisterkinder mit den älteren Kindern gemeinsam in den Kindergarten bringen und abholen können und da außerdem dadurch der Wiedereinstieg in den Beruf erleichtert wird.

Für die Kindergartenmitarbeiterinnen ist es zwar einerseits eine neue Herausforderung aber andererseits auch die Möglichkeit sich noch besser mit der Betreuung der Kinder unter drei Jahren vertraut zu machen.

In der Gemeinde Riede soll gem. Ratsbeschluss vom 25.04.2012 nach den Sommerferien nun der nächste Schritt erfolgen. Die beiden Familiengruppen sollen aufgelöst und in eine reine Krippengruppe mit täglicher Betreuungszeit von 08:00 – 14:00 Uhr / 14:30 Uhr umgewandelt werden. Alle 15 U3-Plätze sind schon jetzt vergeben.

Die Samtgemeinde Thedinghausen fördert wie schon ausgeführt, seit 2006 den Ausbau der Krippen der freien Träger. Inzwischen bestehen vier Krippen der Werder Wichtel und eine Krippe der Lebenshilfe.

Außerdem konnte die Samtgemeinde nach jahrelangen Verhandlungen mit dem Jugendamt des Landkreises mit SGA-Beschluss vom 18.12.2008 auch endlich auf freiwilliger Basis die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in der Tagespflege fördern.

Nachdem immer mehr freie Plätze in den Kindergärten der Mitgliedsgemeinden zur Betreuung von U3-Kindern genutzt werden, fördert die Samtgemeinde gem. SGA-Beschluss vom 16.06.2011 auch jeden mit einem Kind im Alter unter drei Jahren belegten Vormittagsplatz mit mindestens 20 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit in einem Kindergarten der Mitgliedsgemeinden mit 140,00 € monatlich.

Die Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe führt zu erheblichen personellen Mehrbelastungen für die Mitgliedsgemeinden da:

- Drei statt zwei Betreuerinnen pro Gruppe benötigt werden
- Die Personalkosten werden aber auch mit 43% vom Land gefördert, bei Kindergartengruppen sind es nur 20%

- In einer Krippengruppe können max. 15 Kinder betreut werden. In einer Kindergartengruppe sind es 25 Kinder, dementsprechend gehen die Gebühreneinnahmen pro Gruppe um 40% zurück

Die Haltung der Mitgliedsgemeinden, freie Kapazitäten die in den Kindergärten, die mit Steuergeld ausgebaut worden sind, weiter sinnvoll zu nutzen und das vorhandene Fachpersonal weiter zu beschäftigen wird von der Samtgemeinde unterstützt und sollte daher auch finanziell gefördert werden.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, die nicht durch Landespersonalkostenförderungen, sonstiger öffentlicher Zuwendungen (geplante Betriebskostenförderung für die U3-Kinder durch den Landkreis Verden, noch in 2012?) oder durch die Gebühreneinnahmen von den Eltern gedeckten Personal- und Sachkosten durch die Samtgemeinde zu übernehmen.

Dieser Beschluss sollte zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres in Kraft Treten.

Die für das konkrete Vorhaben der Gemeinde Riede benötigten Haushaltsmittel müssten zunächst für den Rest des Jahres überplanmäßig bewilligt werden und in den Folgejahren müssten der weiteren Entwicklung in den Mitgliedsgemeinden entsprechende Ausgabeansätze gebildet werden.

Verwaltungsseitig wird angestrebt alle für den Aufbau der Betreuungskapazitäten für die U3-Kinder erforderlichen Mittel ab dem Jahr 2013 nicht mehr wie bisher über das Produkt 36501 – Tageseinrichtungen für Kinder - von den Mitgliedsgemeinden an die Samtgemeinde zu transferieren sondern im Wege des Finanzausgleiches über die Samtgemeindeumlage bei den Mitgliedsgemeinden zu erheben.

Hierauf wird bei den Haushaltsberatungen für 2013 zurückgekommen werden.

Der SGBgm.

